

„Die Rettung des Herrn Karl May“.

Unter diesem Titel erschien im 4. Hefte des laufenden Bandes (S. 286 ff.) ein längerer Aufsatz, der sich mit dem gegenwärtigen Stand der sogen. Karl May-Frage beschäftigte. Ich habe aus persönlichen wie sachlichen Erwägungen mich für verpflichtet gehalten, diese Ausführungen als Fortsetzung des früher Gesagten aufnehmen zu sollen, obwohl mir Auseinandersetzungen, bei welchen Sachliches von Persönlichem nicht gut geschieden werden kann, eben wegen des persönlichen Momentes nichts weniger als sympathisch sind.

Begreiflicherweise hat Hr. Karl May zu den Darlegungen bereits öffentlich Stellung genommen und neuerdings auch im Umschlag zum Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (Nr 253) ein Inserat erscheinen lassen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich – vielleicht überflüssigerweise – unseren Lesern, wie ich es Herrn Karl May gegenüber bereits unterm 20. und 23. August getan, daß ich eine Berichtigung des Herrn Karl May, soweit sie sich mit dem § 11 des Preßgesetzes decken wird, in diesen Blättern selbstverständlich zum Abdruck bringen werde.

Zudem hoffe ich, schon die ganze Vergangenheit der gelben Hefte büрге dafür, daß von uns auch das geringste moralische Unrecht gegen irgend einen Person nach Möglichkeit vermieden wird oder aber unverzüglich gut gemacht würde.

München, den 16. November 1907.

Dr. Georg M. Jochner.

Aus: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, München. Jahrgang 1907, S. 808.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017